

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 70 (1997)

Heft: 2

Artikel: Ab 1. März 1997 nun auch Militärleitzahlen (MLZ)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-520001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ab 1. März 1997 nun auch Militärleitzahlen (MLZ)

«Feldpost» oder «Militär» genühten bisher, um einem Wehrmann im Felde den Brief, das Paket oder die Zeitung zukommen zu lassen. Neu sind dazu ab kommendem 1. März entsprechende Militärleitzahlen (MLZ) anzubringen.

-r. Im Zivilleben haben sich für jede Postsendung die Postleitzahlen bestens bewährt. Damit nun militärpostalische Sendungen ebenfalls rationell bearbeitet werden können, wird ab 1. März 1997 die fünfstellige Militärleitzahl (MLZ) eingeführt. Diese wiederum setzt sich aus der Einheitsnummer aus dem PISA (TRPB) zusammen. Dazu erliess am vergangenen 3. September der Generalstab, USC Logistik, Divisionär Thalmann, eine entsprechende Weisung, die am 1. Oktober 1996 in Kraft trat:

1. Ausgangslage

Am 26.2.96 wurde, im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Generaldirektor POST, entschieden, 1997 die Adresse der Feldpostsendungen mit einer MLZ zu ergänzen. Als MLZ werden die Einheitsnummern verwendet, welche als 5stellige Zahl in der Truppdatenbank (TRPB) gespeichert sind.

2. Adressierung für WK-Formationen

Die Adresse für Feldpostsendungen umfasst neben Grad, Name, Vorname, Bezeichnung des Stabes oder Einheit, bei welcher der Dienst geleistet wird, neu den Vermerk «Militär» und die «MLZ».

Sdt Maurer Hannes
Füs Kp I/44
Militär 52493

3. Adressierungen für Schulen

3.1 Kasernenadresse

Für Schulen wird wie bis anhin die Kasernenadresse verwendet. Die Schulkdt sind gebeten, ihren AdA im allgemeinen Schulbefehl die korrekte Adresse, in Rücksprache mit dem Waffenplatz-Feldpostunteroffizier, bekanntzugeben.

Asp Sauser Beat
Inf OS 1
Kaserne
8903 Birmensdorf ZH

Zu Beginn werden die Waffenplatz-Feldpostunteroffiziere den Rekruten die genaue Adresse mittels Adressmeldekarten vermitteln.

3.2 Feldadresse

Wenn für die Verlegungsperiode, im Einvernehmen mit der Feldpostdirektion, die Feldadresse befohlen wird, sind die Waffenplatz-Feldpostunteroffiziere verpflichtet, die AdA der Schule entsprechend auszubilden.

Rekr Kiener Alfred
Kp II, Zug 3
Inf RS 5
Militär 1125

4. Adressierung für Kurse

Gleichzeitig mit dem Versand der Weisungen für den Postdienst (drei Monate vor Dienstbeginn) gibt die Feldpostdirektion den Kurskdt (TTK, Einfk usw) die kor-

rekte Postadresse bekannt. Vordienstlich informieren diese die Kursteilnehmer über die nur für den bestimmten Kurs gültige Adresse.

Hptm Winkler Richard
TTK Inf Rgt 14
Kaserne
3000 Bern 22

Hptm Winkler Richard
TTK Inf Rgt 14
Militär 00726

5. Informationen

- Ab 1.3.97 wird für die Wiederholungskurse der Formationen (Stäbe und Einheiten) die Postadresse mit MLZ auf der MBK vorgemerkt.
- Die Einheitskdt sind verpflichtet, in ihrer vordienstlichen WK-Orientierung die korrekte Postadresse bekanntzugeben (gemäss Zif 2).
- 1997/98 wird die Feldpostdirektion eine Informationskampagne vornehmen, damit die Anwendung der MLZ auf breiter Basis bekannt wird.
- Als Auskunftsstelle stehen folgende Fachinstanzen zur Verfügung:
für Adressierungsfragen:
Feldpostdirektion
Tf 031/338.32.50
für Bekanntgabe der MLZ:
Büro Schweiz
Tf 031/381.25.25

Die Post ist eine Institution zur verteuerten Verlangsamung der Briefzustellung mit dem Ziel der Selbstabholung gegen zehnfache Gebühr.

Cyril Northcote Parkinson